

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

205 (2.5.1896) Morgenblatt



# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 2. Mai.

Morgenblatt.

№ 205.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem derzeitigen Prorektor der Universität Freiburg, Hofrath Professor Dr. von Simjon, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Komthurfrenzes 2. Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens, sowie dem Oberpedell der Universität Freiburg, Fabian Kiffel, die gleiche Erlaubniß für das ihm verliehene königlich sächsisches Albrechts-Kreuz zu erteilen.

## Dicht-Amtlicher Theil.

### \* Das Ministerium Méline

darf sich von dem Erfolg seines Auftretens in der Deputirtenkammer befriedigt erklären. Ist die Mehrheit von etlichen 30 Stimmen, die zu seinen Gunsten entschied, auch nicht bedeutend, so entspricht sie doch den Voraussetzungen, denen das neue Ministerium die Existenz überhaupt verdankt. Da für die Kombination Méline, ihres gemäßigt-homogenen Charakters wegen, eine Mitwirkung der links-extremen Elemente selbstverständlich ausgeschlossen erscheinen mußte, so ist schon damit, wie durch den Verlauf der Kammerführung der Charakter der innerpolitischen Lage Frankreichs mit aller Deutlichkeit klargestellt. Herr Méline gibt sich keiner Täuschung über den schweren Stand hin, der seiner in der öffentlichen Meinung, soweit letztere im Banne der radikalsten und sozialrevolutionären Presse steht, wartet. Er wird auf seinem Posten ausharren, und nicht nur das, sondern er muß womöglich den Angriffen seiner politischen Gegner das Prävenire spielen, indem er auf Grund seiner programmatischen Erklärungen eine kräftige gouvernementale Aktion eröffnet, welche man während der Amtsführung des Herrn Bourgeois nur zu lange vermisse. Der Hinweis auf den 1. Mai, der bekanntlich seitens der internationalen Umsturzpropaganda zu einer Massenversammlung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gestempelt worden ist, verpricht ein wirkames politisches Wirken des Ministeriums Méline. Ohne Zweifel wollten die Führer der Umsturzpropaganda in Paris und den anderen Anhängungscentren des Proletariats den heutigen 1. Mai in möglichst ausgiebigem Umfange für ihre gemeingefährlichen Zwecke agitatorisch verwenden, umso mehr, als die Gemeinderathswahlen vor der Thür stehen und das Interesse der Umstürzmänner gebieterisch erheischt, daß bis dahin die Stimmungsmache für die Kandidaten der Revolution mit Anspannung aller Kräfte betrieben wird. Wir nehmen ohne weiteres an, daß das neue Kabinett Marins genug ist, die öffentliche Ruhe und Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten; ob ihm die Beruhigung der Massen ebenso gut gelingt, erscheint schon fraglicher, da der Sinn für Gesetz und Autorität heute in Frankreich einen kaum je zuvor dagewesenen Tiefstand erreicht hat und ganze breite Bevölkerungsschichten es als eine „freier Männer“

unwürdige „Bevormundung“ erachten, daß in Frankreich überhaupt noch eine geordnete Regierung geduldet wird. Diese Verniedrigung des öffentlichen Geistes, welche durch den verlotternden Einfluß der radikalen und sozialdemokratischen Irrlehren jahrelang in den Gemüthern geflüchtlich groß gezogen worden, läßt sich nicht zwischen heute und morgen aus der Welt schaffen. Sie bildet die wahre, die dauernde Gefahr für jede Regierung, die etwas anderes sein will, als die Drahtpuppe der Straßendemagogie, und der weitere Entwicklungsgang der inneren Politik Frankreichs wird davon abhängen, ob das Ministerium Méline im Kampfe gegen diese Gefahr wahrhaft staatsmännische Eigenschaften behält.

### \* Paris, 31. April.

(Schluß des Berichts über die Sitzung der Deputirtenkammer.) Bourgeois, von stürmlichem Beifall der Linken begrüßt, sagt, die heute vor der Kammer aufgeworfene Frage sei höher als die bloße Ministerfrage. Es sei die Frage aufgeworfen, wem die allgemeine Leitung der Politik des Landes zutomme. Wie soll der Konflikt gelöst werden, der heute zwischen den beiden Kammern klar eröffnet ist. (Stürmischer Beifall links.) Mehrfach habe das republikanische Kabinett, von der Kammer unterstützt, gegen den Senat regiert, das müsse so sein, sonst würde die wahrhafte Souveränität in einer Versammlung des beschränkten Stimmrechts bestehen. Wenn der Senat auch zum Stürzen der Ministerien berechtigt sei, was bliebe dann für die Kammer übrig. Wenn der Senat die Wagbalkenverteilung verwerfe, so habe er dies nicht gethan, weil er die Kredite unüthig fand, wie ein späteres Votum für die Kredite beweist, sondern weil er durch die Verwerfung seinen politischen Vorrang bekunden wollte. Der Senat, der das Kabinett Bourgeois mit vier Mißtrauensvoten beehrte, wolle diesen Voten Mißtrauensvoten der Kammer entgegensetzen, um das Kabinett entweder zur Gefährdung zu zwingen oder zur Suspension des öffentlichen Dienstes, womit die Regierung ihre heilige Pflicht verletzen würde, oder zur Demission. Das Kabinett hat demissionirt, um den Respekt vor der Gesetzlichkeit darzutun. Das Kabinett habe damit jede Zweideutigkeit aufgehoben und deutlich dargelegt, daß ein Konflikt nicht zwischen dem Senat und dem Ministerium bestehe, sondern zwischen zwei politischen Systemen, deren eines von der Kammer, das andere vom Senat vertreten werde. Es seien drei Mittel zur Lösung des Konflikts vorgeschlagen: Entweder die Majorität der Kammer ändere ihre Meinung; Bourgeois will die Mitglieder der letzten Majorität nicht durch die Zustimmung beleidigen, daß sie heute anders urtheilen könnten wie neulich, indem sie sich vor dem Senat beugen. Das zweite Mittel wäre die Stimmrechtsaufhebung; Redner und seine Freunde waren dazu bereit. Wenn aber das jetzige Ministerium die Wähler befragt werden diese sich gegen das Ministerium und den Senat entscheiden. Das dritte und einzig empfehlenswerthe Mittel ist die Einberufung des Kongresses zur Auslegung der Verfassung. Wenn die Regierung dieses Mittel wählen will, werden sie der Redner und seine Freunde loyal unterstützen, wenn nicht, so müssen sie ihr das Vertrauen verweigern und das Land zum Nichter anrufen. Diese Rede rief eine wahre Begeisterung der Linken hervor. Bourgeois, von seinem Platz zurückkehrend, wurde umringt und begrüßt.

Kabinettschef Méline findet seltsame Ironie darin, daß Bourgeois von dem jetzigen Ministerium die Verfassungsrevision verlangte, die er selbst nicht haben machen wollte. (Stürmischer Beifall im Centrum.) Bourgeois ruft: Ich konnte die Revision nicht beginnen, weil man mir die Kredite abgelehnt! Méline erklärt, er werde nicht dem von Bourgeois angegebenen Wege folgen. Die Kammer möge wählen zwischen einer Politik des Konflikts der öffentlichen Gewalten und der Politik des Friedens. Bozériaud bringt eine Tagesordnung ein, welche die Souveränität des allgemeinen Stimmrechts feststellt und die Erklärungen der Regierung billigt.

Die Regierung lehnt die Tagesordnung Ricard ab und nimmt die Tagesordnung Bozériaud an. Die Tagesordnung Ricard wird mit 279 gegen 251 Stimmen angenommen. Der Sozialist Millerand erklärt, man könne die Tagesordnung Bozériaud nicht votiren, weil dieselbe eine Zweideutigkeit schaffe; das Kabinett werde keine republikanische Majorität dafür finden und nur mit den Stimmen der Rechten leben können. Das Kabinett Méline stehe von heute an unter der Protektion der Monarchisten. (Das Ergebnis der Abstimmung haben wir im gestrigen Mittagsblatt veröffentlicht.)

### (Telegramm.)

\* Paris, 1. Mai. Der „Figaro“ schreibt: Der Erfolg Méline's beweise, was ein Mann vermöge, der auf die Stimme des Gewissens, der Pflicht und des Muthes höre. Der „Gaulois“ äußert: Méline könne nur mit Hilfe der Monarchisten regieren. Die Republikaner, wie eine formlose Masse zwischen Monarchie und Kommune hin- und hergeworfen könnten lediglich eine Regierung von durchschnittlich halbjähriger Dauer bilden. — Der „Soleil“ billigt die Haltung der Rechten; das Kabinett Méline könnte wenigstens eine Zeit lang Schutz vor den sozialistischen Anschlägen bieten. Die radikalen Organe spenden Bourgeois rückhaltloses Lob.

## Badischer Landtag.

### 87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 29. April 1896.

#### (Schluß.)

Abg. Fießer: Es lege ihn in Erstaunen, daß dieser Gegenstand von dem Herrn Abg. Muser in dieser Weise behandelt werde.

Muser habe anerkannt, daß die Kommission den Standpunkt vertreten habe, der jederzeit in diesem Hause gegolten habe. Sie ständen auf dem Standpunkt, daß die Frage, wer Eigentümer der Domänen, eine unentschiedene sei und ebenso, daß diese Frage hier gar nicht entschieden zu werden brauche. Dagegen sei es Tradition in diesem Hause gewesen, die großmüthige Art und Weise, wie die Domänenfrage bei der Einführung der Verfassung vom Regentenhaus gelöst wurde, in freigelegter Weise dem Fürstenhaus gegenüber zu erwidern. Es sei nicht nöthig, diese Frage hier anzuschneiden, denn die Kommission habe unter durchaus gerechtfertigter Außerachtlassung der Eigentumsfrage lediglich erklärt, die Civilliste sei Nutznieherin. Damit sei der Rechtsstandpunkt und der immer vertretene Standpunkt des Hauses gewahrt. Die juristische Anschauung des Abg. Muser, daß es sich hier um Verbesserungen, nicht um Ausbesserungen handle, könne er nicht theilen, und er glaube auch nicht, daß irgend ein Gericht diese Muser'sche Ansicht theilen werde. Eine Vernachlässigung der Unterhaltung liege nicht vor, denn Jahr für Jahr seien Ausbesserungen vorgenommen worden. Die Voraussetzungen des § 605 Absatz 2 des Landrechts seien deshalb nicht gegeben. Was den § 606 anlangt, so zweifle er nicht, daß diese maschinellen Einrichtungen, die beabsichtigten Änderungen, unter die in diesem Paragraphen aufgeführten Hauptausbesserungen fallen; dies folge aus dem Geiste des Landrechts und würde von allen Gerichten anerkannt werden. Selbst wer Zweifel in der Rechtsfrage habe, müsse bei der Erwägung, daß die Civilliste durch diese Bauten um ein Viertel vermindert werde — was

## Feuilleton.

Redaction verboten.

### Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford. (Fortsetzung.)

„Ja, Excellenz?“ Giuseppe war sehr erstaunt.  
„Ja, dem Alten mit dem sandgrauen Haar, einer großen Nase und sehr rothem Gesicht, ein ausgezeichneter Diener, der bei Lord Arden ist, seit er noch ein Kind war. Meine Tochter sagt mir, daß Sie ihn sehr gut kennen.“  
„Ihre Excellenz muß sich irren. Ein anderer Diener wird ihr das erzählt haben. Ich kenne den Menschen gar nicht und sah ihn noch nie.“  
„Du sagtest doch Giuseppe?“ fragte der Fürst, sich Adele zuwendend, sehr freundlich. Nun, es thut nichts, es ist ein Mißverständnis,“ fuhr er fort, „als sich Adele schweigend in die Lippen biß,“ ich werde meine Ueberraschung auf andere Weise besorgen. Meine Cigaretten, Giuseppe.“  
Der Alte verschwand und Adele und der Fürst sprachen kein Wort, bis der Diener mit der Cigarettasche zurückkam. Als der Diener zum zweiten Mal gegangen war, veränderte sich die Miene des Fürsten plötzlich.  
„Jetzt, da Du Dich genugsam erniedrigt hast, meine Tochter,“ begann er mit strenger Stimme, „wirft Du Dich beiseite, Dein Vergehen wieder gut zu machen.“  
Adele fuhr auf, als hätte sie einen Schlag empfangen, und starrte ihren Vater an.  
„Ich spreche im Ernst,“ fügte er hinzu.  
„Was meinst Du, Papa?“ fragte sie, durch die Strenge seines Befehls erschreckt. „Womit erniedrigte ich mich?“

„Du weißt recht gut, was ich meine, Adele. Ich spielte ein wenig Komödie mit Dir und habe dadurch die Wahrheit entdeckt. Du weißt, daß alles, was Du mir heute Abend widerholtest, entschieden unwahr ist, und ich habe Grund zu glauben, daß Du diese Geschichten erfandest und aus Eifersucht verbreitetest, mit der entschiedensten Absicht, zu schaden. Selbst wenn diese Erzählungen nicht von Dir ausgegangen wäre, bliebe es schmachvoll genug von Dir, so etwas zu sagen, wenn auch nur mir, Du aber hast sie auch noch anderen erzählt. Diese letzte gemeine Erfindung mit den Flaschen gabst Du unter dem Antriebe des Augenblickes zum Besten. Du allein bist für alle jene Verleumdungen verantwortlich. Ich werde in Zukunft mehr in Gesellschaft gehen, als bisher, und Dich beobachten. Du wirst wieder gut machen, was Du angerichtet hast, darauf bestche ich.“  
„Und wenn ich läugne, dieses Gerücht veranlaßt zu haben, und mich weigere, Dir zu gehorchen, was willst Du thun?“ fragte Adele herausfordernd.  
„Du weißt, daß unser Gesetz mich ermächtigt, über die Hälfte meines Eigenthums nach Belieben zu verfügen,“ bemerkte der Fürst. „Laura hat nichts.“ Er hielt bedeutungsvoll inne.  
Adele erblaute. Sie war entsetzt, nicht so sehr bei dem Gedanken, die in Rede stehenden Millionen zu verlieren, als bei der Vorstellung der Folgen für sie selbst im Hause ihres Schwiegervaters. Die Familie Savelli rechnete auf das ganze Vermögen so zuverlässlich, als wäre es bereits ihr Eigenthum. Adele wußte sehr gut, wie sie während ihres übrigen Lebens behandelt werden würde, wenn die Hälfte des großen Besitzes durch ihre Schuld der Familie ihres Gatten verloren ginge.

„Du zwingst mich, mich einer Sache schuldig zu bekennen die ich nie beging,“ versuchte sie sich zu verteidigen. „Was verlangst Du von mir?“  
„Du wirst überall von Laura und ihrem Gatten Gutes erzählen, Du wirst sagen, daß Du jetzt die Gewißheit hast, Arden sei niemals ein Trinker gewesen, daß an dem Gerücht, Laura liebe Francesco, kein wahres Wort sei und die Arden's sehr glücklich mit einander leben. Das sind die wesentlichsten Punkte, wie ich glaube. Du wirst sie auch ungesäumt zu Tisch bitten, Deine Einladung oft wiederholen und Dich gegen beide benehmen, wie es sich schickt.“  
Adele lachte verächtlich, obgleich ihre Heiterkeit etwas Gezwungenes hatte.  
„Gutes von ihnen erzählen und sie zu Tisch laden!“ rief sie. „Das ist nicht schwer und dagegen habe ich auch nicht das Geringste, weil ich es ohnehin gethan haben würde, auch wenn Du mir nicht diese abscheuliche Szene gemacht hättest.“  
„Ja Zukunft, mein Kind, empfehle ich Dir, an das Gesetz, die letztwilligen Verfügungen betreffend, zu denken, ehe Du etwas abscheulich nennst, worauf ich Deine Aufmerksamkeit lenkte.“  
Adele schwieg, denn sie sah, daß sie vollkommen in der Gewalt ihres Vaters war.  
„Und nun, meine liebe Tochter,“ rief der Fürst, sich erhebend, „habe ich Dir noch ein Wort zu sagen, ehe ich gehe. Du bist mein einziges Kind und trotz allem, was geschehen ist, liebe ich Dich sehr. Ich glaube nicht, daß Du je zuvor etwas Derartiges gethan hast, noch daß Du in Zukunft je wieder in diesen Fehler zurückfallen könntest. Wenn Du alles thust, was ich Dir befohlen habe, werde ich nie wieder auf diese Angelegenheit zurückkommen und mich bemühen, sie zu



in der Verfassung ausdrücklich ausgeschlossen sei — der Entnahme der Mittel aus dem Domänengrundstock zustimmen.

Müser habe mit großer Geschicklichkeit einen Grund gesucht und gefunden, um dagegen stimmen zu können, und trotzdem habe er anerkennen müssen, daß durch die Beschlüsse der Kommission kein Recht des Volkes veräußert würde. Die Fortsetzung von einer halben Million habe im Lande Beunruhigung hervorgerufen, da man glaubte, es würde diese Summe eine Erhöhung des außerordentlichen Etats herbeiführen; es wäre Pflicht der Presse gewesen, es darüber aufzuklären, daß es sich hier um eine Ausgabe des Domänengrundstocks handle, die wieder in Einnahme gebucht werde. Das Volk werde sich beruhigen, wenn es sich überzeuge, daß diese Summe nach Recht und Loyalität bewilligt worden sei.

Abg. Hügel: Die sieben Juristen der Kommission seien in den Rechtsfragen einig gewesen, dahin, daß es sich um Hauptausbesserungen handle. Es kämen hier zwei Fragen in Betracht, die des Eigentums und die der Baupflicht. Die Eigentumsfrage sei eine offene, brauche aber gar nicht gelöst zu werden, da die Baupflicht auch ohne diese entschieden werden könne und letztere die Hauptsache sei. Schon seit Jahrzehnten sei die Meinung, daß für die Hauptausgaben der Domänengrundstock aufzukommen habe. Müser mache einen Unterschied zwischen Hauptausbesserungen und Verbesserungen. Aber man werde doch nicht verlangen, daß der frühere Zustand wieder hergestellt werde und man die Fortschritte der Technik außer Acht lasse! Dazu komme, daß nicht die Steuerklasse, sondern der Domänengrundstock mit dieser Ausgabe belastet sei; durch diese geringe Belastung würden die Ertragnisse des Domänengrundstocks nicht geschmälert; man könne dem Posten guten Gewissens zustimmen.

Abg. Benedy: Durchschlagend seien die Ausführungen Müser's, wonach es sich hier um Verbesserungen, nicht um Ausbesserungen handle, und deshalb könne man vom Eigentümer dieselben nicht verlangen. Jedenfalls könne man verschiedene Ansichten sein und er könne es nicht begreifen, wie der Abg. Fieser hier an das monarchische Gefühl, an die Loyalität appellieren könne. Beim Wiederaufbau des abgebrannten Theaters habe die Kammer ausdrücklich erklärt, daß sie eine Verpflichtung des Domänengrundstocks hierzu nicht anerkenne. Man könne sich also wohl auf den Standpunkt stellen, daß die Civilliste zur Bezahlung der Kosten verpflichtet sei, ohne den Vorwurf der Unloyalität zu verdienen. Anders läge die Sache, und er würde auch sagen, man solle es nicht so genau nehmen, wenn das Theater wirklich so geleitet würde, daß es als ein Institut zur allgemeinen Volksbildung anzusehen sei und dem ganzen Lande zugute komme, wie es im alten Griechenland gewesen sei. So sei es aber nur ein Vortheil der Stadt Karlsruhe und diese sollte deshalb einen Beitrag leisten. Es sei ihm mitgeteilt worden, daß die Absicht bestehe, einen Garberoberaum zu erstellen, in welchem die Kleidungsstücke gegen Vergütung aufbewahrt würden. Dies scheine ihm nicht angebracht, da es eine bedeutende Mehreinnahme der Civilliste auf Kosten des Grundstocks herbeiführen werde.

Staatsrath Dr. Buchenberger: Auf die juristischen Ausführungen des Herrn Abg. Benedy einzugehen, habe er keinen Anlaß, da sie sich auf derselben Linie wie die des Abg. Müser bewegt haben, wohl aber müsse er der Meinung, zu der einige Betrachtungen des Vorredners verleiten könnten, entgegenzutreten, der Meinung nämlich, als ob das hiesige Hoftheater nach fiskalischen Rücksichten geleitet würde. Es sei ein offenes Geheimniß und Redner könne daher dies auch hier aussprechen, daß das Hoftheater für die Civilliste eine große Last bilde, und daß jährliche Zuschüsse von Hunderttausenden nicht ausreichen, um die Betriebskosten des Theaters zu bestreiten; und mit wahrer Hochherzigkeit werde seitens der Krone alles bewilligt, was nothwendig sei, um unser Hoftheater als ein Kunstinstitut im besten und edelsten Sinne des Wortes auf seiner Höhe zu erhalten. Daß das Hoftheater auf allen Gebieten nur das Beste und Vollkommenste zu bieten sich bemühe und den höchsten Zielen nachstrebe, werde wohl allseits anerkannt; und unter den deutschen Theatern der Gegenwart behaupte es einen denkbaren rühmlichen Platz. Die vom Abg. Benedy berührte Einrichtung von Garberoberäumen werde nach Redners Ueberzeugung als eine wesentliche Verbesserung vom Publikum anerkannt werden, und wenn, was er nicht wisse, eine mäßige Gebühr für deren Benützung erhoben werden sollte, so werde hiergegen um so weniger etwas einzuwenden sein, da diese Einnahmen den von Jahr zu Jahr wachsenden Bedürfnissen des Theaters selbst und weiteren Verbesserungen desselben zu gute kommen sollten.

Abg. Müser: Er habe die Nothwendigkeit der Einrichtungen überhaupt nicht bestritten, sondern nur die Frage berührt, ob es sich hier um Ausbesserungen oder Verbesserungen handle, welche Frage er ohne alle Nebenworte, rein objektiv, ohne alle Loyalitätsrücksichten behandelt haben wolle, und behandelt habe. Der Zweck des Gesetzes vom Jahre 1854 sei gewesen, die

vergessen. Du hast eine Lehre empfangen, deren Du Dich Dein ganzes Leben hindurch erinnern wirst. Eifer sucht ist eine große Sünde und Verleumdung ist nicht nur gemein und erniedrigend, sondern auch vom Standpunkt der Weltlichkeit der denkbar größte Fehler. Wenn Du in der Gesellschaft Erfolg haben willst, sprich nie über irgend Jemand ein unfreundliches Wort. Und nun gute Nacht, meine Liebe. Thue, was ich Dich geheißen habe, und denke wir nicht mehr daran.

Nachdem Gerano seine Predigt beendet hatte, küßte er, wie gewöhnlich, Atele auf die Stirn. Sie neigte schweigend den Kopf, denn sie war so zornig, daß sie nicht wagen durfte, zu sprechen. Alles wohl erwogen, hatte sie Ursache, ihm für seine Rücksicht dankbar zu sein. Ihr Schwiegervater würde sich ganz anders benommen haben. Aus dem Kreise ihrer Bekannten wußte sie, daß das Geschlecht der gewaltthätigen Väter noch keineswegs ausgestorben war. Der Fürst hatte nicht einmal von ihr verlangt, daß sie in seiner Gegenwart Laura eine förmliche Abbitte thue, was sie erwartet und ge-  
(Fortsetzung folgt.)

Rechte der Civilliste zu normiren; daraus, daß von Verbesserungen in diesem Geleze nicht die Rede sei, könne man nicht schließen, daß diese vom Domänengrundstock zu tragen seien. Die Frage, wer Eigentümer der Domanialgüter sei, habe die Kommission dadurch gelöst, daß sie die Civilliste als Nutznieherin erklärt habe. Er wolle es auf sich nehmen, seinen Standpunkt über die rechtliche Natur der Hauptausbesserungen vor allen Gerichten zu vertreten; dieselbe sei auch nicht vom Abg. Fieser widerlegt worden.

Abg. Schuepfer: Seiner Ansicht nach sei das Verhältnis der Civilliste zu dem Domänengrundstock ein einfaches. Nach dem Gesetz über die Civilliste habe diese die Unterhaltung des Theaters zu tragen; Hauptausbesserungen lägen dem Eigentümer des Theaters ob, und dieses sei der Domänengrundstock; es sei also weiter gar nicht zu prüfen, wer nun Eigentümer des Domänengrundstocks sei. Wenn ferner der Staat aus dem Domänengrundstock der Krone ein Theater zur Verfügung stelle, so sei es natürlich, daß er ein solches Theater hinstelle, welches den zu stellenden Anforderungen vollauf entspreche; man brauche sich also den Kopf weder über das Eigentumsrecht am Domänengrundstock noch darüber zu zerbrechen, ob es sich um eine Ausbesserung oder eine Verbesserung handle.

Er möchte sehen, wie es wäre, wenn, wie Herr Abg. Benedy verlange, man den Leuten freie Fahrt, freie Vorstellung und gar noch Belohnung gebe, für den Theaterbesuch. Die Theaterverwaltung gehe schon in der Vorbildung der Preise sehr weit und wolle durch Aufführung klassischer Stücke dem Volke Gelegenheit geben, sich zu bilden; dieses mache von dieser Gelegenheit leider wenig Gebrauch, da es andere Kost vorziehe. Die Stadt habe allerdings Vortheil vom Theater, aber durch die Ausbeutung der Stadt habe der Domänengrundstock im Werth um mehrere Millionen zugenommen; man werde deshalb nicht von der Stadt auch noch einen Zuschuß zum Theater verlangen. Das hätte Benedy, als er den Wahlerversammlungen vor den Stadtverordnetenwahlen hier behauptete, vorbringen sollen; er hätte sich sicher populär gemacht.

Abg. Fieser: Die Verbesserung der Logen und des Zuschauerraumes habe die Kommission auch nicht als Hauptausbesserungen angesehen, aber sie habe sich gefügt, daß bei so großen Aufwendungen diese geringe Summe nicht in Betracht komme, so daß eine Ausschließung sich der Mühe lohnte. Sie ständen auch nicht rechtlich auf dem Standpunkt, daß der Domänengrundstock alle nur denkbaren Einrichtungen treffen müsse, sondern sie glaubten, daß es in seinem ureigenen Interesse sei, die Herstellungen besser und noch den neuen Anschauungen und mit größerer Dauerhaftigkeit zu treffen. Darüber sei bei der Budgetkommission kein Zweifel gewesen. Im Lande werde man den Standpunkt der Budgetkommission nur billigen können, und nicht glauben, daß sie aus Byzantinismus so verfahren sei. Zu Volksaufführungen für das ganze Land könne man doch kein Theater verwenden, das nur 2000 Personen fassend. Für das Volk sei von der Stadt Karlsruhe schon genug getan, und werde auch fernerhin geschehen, was geschehen könne.

Abg. Benedy: Es sei ihm fern gelegen, das Beispiel der griechischen Spiele für uns verlangen zu wollen; der Witz des Abg. Schuepfer sei sehr billig und unangebracht gewesen. Das Volk habe sehr viel Interesse an den klassischen Stücken, mehr wie die Gebildeten. Sie hätten sich an den Stadtverordnetenwahlen der Stadt Karlsruhe betheiligte, weil für das ganze Land ein Interesse vorliege, daß der Nationalliberalismus geschwächt werde.

Abg. Wader: Er könne der Position nicht zustimmen, und theile die Ansichten des Abg. Müser. Abg. Schuepfer habe die Stadtverordnetenwahlen hier erwähnt. Er sei nur auf Drängen von Parteigenossen in die Versammlung gegangen, habe dort erklärt, er werde sich nicht in die Gemeindeangelegenheiten der Stadt mischen, ja er habe sogar eine schwache Seite für die Residenz, deren Ausblühen das Land wünsche müsse; er habe aber ferner erklärt, daß das Auftreten des Vertreter der Stadt im Landtag es den Mitgliedern anderer, nicht nationalliberaler Parteien erschwere, für die Forderungen der Stadt Karlsruhe zu stimmen. Die Uebereinstimmung der Herren Juristen in der Budgetkommission könne man ihm nicht dafür ins Feld führen, daß die Sache nunmehr klar sei, er glaube eher, daß hinter dieser Uebereinstimmung etwas anderes stehe. Unter Leitung des Abg. Hügel werde von den Juristen der Budgetkommission überhaupt gern bewilligt. Er behaupte, daß die Ausschließung, welche Müser in Anregung gebracht habe, keine Aussicht auf Erfolg habe. Er werde nach dem Gang der Debatte gegen die Position stimmen.

Abg. Schuepfer: Er lasse sich das Recht nicht nehmen, derartige Aeußerungen des Abg. Benedy wie die über die griechischen Spiele geeignet zu beleuchten. Die Stadtverordnetenwahlen habe er nur gestreift. Wenn er eine Forderung für billig halte, so stimme er dafür, selbst wenn Herr Wader dieselbe in seiner Art vertrete; das sei selbstverständliche Pflicht des Abgeordneten.

Abg. Hügel: Eine PreSSION in der Budgetkommission habe er nicht ausgeübt und er wisse die Aeußerung des Abg. Wader, daß noch andere Gründe als lediglich juristische mitspielen müssen, zurück.

Abg. Gieseler verwarf sich ebenfalls gegen diese Aeußerung des Abg. Wader. Es sei nicht richtig, daß sie immer mit Vorliebe »ja« gesagt hätten zu Forderungen.

Abg. Birkenmayer wird für die Position stimmen aus juristischen Gründen, und wegen der unaussprechlichen Nothwendigkeit dieser Bauten und Einrichtungen. Es sei eine ideale Pflicht, diese Anforderung zu bewilligen.

Abg. Flügel: Er hätte nicht geglaubt, daß über diesen Gegenstand so lange und mit dieser Spitzfindigkeit werde gesprochen werden. Er halte es für eine Ehrensache des Landes, diese Debatte abzukürzen.

Von den Abgg. Müser, Deliste, Kopf ist ein Antrag eingekommen, diesen Posten an die Budgetkommission zurückzuweisen.

Abg. Wader: Er habe die Bemerkung mit den Juristen

nicht so schlimm gemeint und gegen Niemanden eine Spitze kehren wollen; was das »Bevolligen« anlange, habe er nur sagen wollen, daß, wenn der Budgetpräsident für eine Position stimme, da die Nationalliberalen selten dagegen seien, eine Uebereinstimmung leicht erzielt werde. Er sei nicht gegen die Anforderung in ihrem ganzen Umfang, sondern habe nur geglaubt, man hätte der Anregung des Abg. Müser in gewissen Grenzen stattgeben sollen.

Abg. Müser bezieht sich zur Begründung des Antrages auf seine früheren Ausführungen.

Abg. Birkenmayer erwidert dem Abg. Wader: Die persönlichen Anzuspitzungen des Herrn Abg. Wader seien ihm so gleichgültig, wie die Zeitungsaufstellungen über den Prinzen Boris.

Abg. Hügel: Nach er habe Anfangs Bedenken gehabt, aber die Uebereinstimmung der Juristen habe auf ihn Eindruck gemacht.

Abg. Kopf: Er stehe insofern auf dem Standpunkt des Abg. Müser, als er sage, daß eine Reihe der beabsichtigten Aenderungen nicht unter die Hauptausbesserungen zu rechnen seien. Das sei dem Recht entsprechend, daß Ausgaben für Aenderungen, die zweifellos nicht hierzu zu zählen seien, nicht genehmigt werden dürften.

Die Diskussion ist damit geschlossen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird zunächst der Antrag Müser und Genossen zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird mit allen gegen 15 Stimmen abgelehnt. Der Hauptantrag auf Bewilligung von 440 700 M. wird mit 38 gegen 15 Stimmen angenommen.

Zu Position II Neubau eines Dienstgebäudes für die Bezirksforsterei Dudenheim.

Abg. Köpfer befragt die Petition der Gemeinden Mingoheim, Ostringen, Langenbrücken, Ubstadt, Stetsfeld, Menzingen und Dewisheim, die Bezirksforsterei nicht wieder nach Dudenheim zu verlegen, dieselbe vielmehr in Bruchsal zu belassen, und bittet die Regierung, diese Frage nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Domänenminister Wald: Der Wunsch der petitionirenden Gemeinden, daß der Sitz der Bezirksforsterei Dudenheim nach Bruchsal verlegt werden möge, lasse sich ja vom Standpunkt dieser Gemeinden aus wohl begreifen, auch könne man zugeben, daß der Bezirksforstereidienst stiglich auch von Bruchsal aus besorgt werden könnte, zumal nach Erstellung der neuen Bahnlinie Bruchsal—Dudenheim und Bruchsal—Menzingen. Der Verlegung dieser Bezirksforsterei nach Bruchsal ständen aber doch sehr gewichtige Bedenken entgegen. Vor allem komme in Betracht, daß die Hauptkomplexe an Domänen- und Gemeinewaldungen näher und zum Theil ganz nahe bei Dudenheim liegen. Sodann seien die neuen Bahnverbindungen für den Forstbedienst doch nicht von der Bedeutung wie vielleicht für andere Dienstzweige. Der Forstbediente könne sich nach der Natur seiner Dienstgeschäfte nicht immer an die fahrplanmäßigen Anfahrts- und Abgangszeiten der Züge binden, er würde sich häufig doch noch eines Wagens bedienen müssen, um von der Station in den Wald zu gelangen, und daher wahrscheinlich von der Eisenbahn keinen sehr großen Gebrauch machen. Des weiteren stehen den Interessen und Wünschen der petitionirenden Gemeinden jene der übrigen Gemeinden des Forstbezirks, die auf Verlassung der Forsterei in Dudenheim Werth legen, gegenüber. Alles in allem genommen, müsse man sagen, der richtige Sitz der Bezirksforsterei sei in Dudenheim. Unter diesen Umständen und da eine Vertheilung des Forstbezirks nicht in Frage kommen könne, werde der Verbleib der Gemeinde Dudenheim aufrecht zu erhalten sein, zumal wenn man den Grundbesitz billige, daß kleineren Gemeinden nicht ohne zwingende Gründe die ihnen noch verbliebenen Staatsstellen entzogen werden sollten. (Zurufe: Sehr richtig!)

Abg. Breitner: Beide einander entgegenstehenden Wünsche hätten eine gewisse Berechtigung; er stelle sich auf den Standpunkt der Regierung, daß über den Sitz das dienliche Interesse ausschlaggebend sein müsse. Er bitte, daß der Gemeinde Dudenheim bei Erbauung des Bezirksforstereigebäudes keine weiteren Opfer auferlegt würden.

Abg. Wittmer hält die Entfernung des Bezirksforstereisitzes von Dudenheim nicht für angebracht. Er danke, daß diese Dudenheim erhalten bleibe.

Die Position wird genehmigt; ebenso der Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Zu §§ 13 und 14. Für das Oekonomieggebäude zum Forsthaus in St. Blasien und für das Forstwartshaus daselbst bittet Abg. Birkenmayer um Genehmigung der Positionen.

Der außerordentliche Etat der Domänenverwaltung Ausgaben wird genehmigt, ebenso die Einnahmen derselben im ordentlichen und außerordentlichen Etat.

Ebenso werden debattellos genehmigt: Die Ausgaben für die Schuldentilgung, das Budget der Amortisationsklasse.

Sodann folgt der Bericht der Budgetkommission über folgende Budgetnachträge:

1. Staatsministerium Titel 3 der Ausgaben und
2. der Einnahmen.

Berichterstatter Abg. Gieseler: Bei Berathung des Budgets des Staatsministeriums sei die Verathung des Titels III der Ausgaben und Titel I der Einnahmen ausgesetzt geblieben, da der Reichsetat noch nicht festgestellt gewesen sei. Dies sei jetzt geschehen. Die Budgetkommission beantrage nunmehr einzustellen in Titel III der Ausgaben für Matricularbeiträge für das Jahr 1896: 14 229 021 M., für 1897: 14 272 040 M. Unter Titel I der Einnahmen für Ueberweisungen im Jahre 1896: 11 984 553 M., im Jahre 1897: 12 988 830 M.

Gegenüber den in den Budgetentwurf vorläufig eingestellten Zahlen ergebe sich als reiner Matricularbeitrag Babens für das Jahr 1896 die Summe von 142 919 M., für das Jahr 1897 von 181 660 M. (Das Biersteueräquivalent ist hierbei nicht in Betracht gezogen.)

Abg. Müser: Namens seiner politischen Freunde sei er ermächtigt, zu erklären, daß wenn sie eine Erklärung über ihre Interpellation betr. die Zuckersteuer vom Herrn Finanzminister



fort erhalten könnten, sie bereit wären, diese Interpellation zurückzugeben.

Staatsrath Dr. Buchenberger erwidert, er nehme keinen Anstand, dem Wunsche des Herrn Abg. Waser bezüglich der Beantwortung der Interpellation zu entsprechen, mit dem Vorbehalt, daß auf eine in's Einzelne eingehende Darlegung über die Stellung der Regierung heute nicht abgehoben wird, und in der Annahme, daß seine Erklärung eine Diskussion über die vorliegende Materie bei gegenwärtigem Anlaß nicht herbeiführen werde. Die Großh. Regierung habe seiner Zeit der Tendenz des dem Bundesrath vorgelegten Entwurfs eines Zuckervereinsgesetzes zugestimmt und insbesondere auch ihr Einverständnis damit erklärt, nicht nur, daß die bisherigen Ausfuhrprämien erhalten bleiben, sondern auch, daß eine Erhöhung derselben anzustreben sei. Wesentliche Bedenken habe die Großh. Regierung dagegen hinsichtlich der Höhe der Ausfuhrprämien und sojourn wegen der in Verbindung damit vorgeschlagenen Erhöhung des Zuckervereinsgesetzes von 18 auf 24 R. gehabt. Da während der Vorberatungen die Bedenken der Großh. Regierung nicht behoben wurden und auch keine Aussicht für sie vorhanden war, mit ihren Abänderungsanträgen durchzubringen, so habe sie bei der Abstimmung im Bundesrath gegen den Gesetzentwurf gestimmt. Ob die Großh. Regierung auch bei der Endabstimmung auf diesen ablehnenden Standpunkt sich stellen wird, werde wesentlich davon abhängig sein, in welcher Gestalt der Gesetzentwurf aus dem Reichstag an den Bundesrath zurückgelangen wird.

Abg. Waser zieht im Hinblick auf diese Erklärung die Interpellation zurück.

Abg. Fieser berichtet namens der Budgetkommission über den Budgetnachtrag zum Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel IX Unterrichtswesen.

Abg. Raud über den des Ministeriums des Innern, Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei.

Abg. Fischer I. über Titel XVII Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Abg. Schüller über Titel XII Heil- und Pflanzanstalten.

Abg. Breiter berichtet über den Budgetnachtrag des Finanzministeriums, Titel IX Holzverwaltung.

Zu Titel XVII Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Position 11: Beiträge an Gemeinden und Privatpersonen zur Beseitigung des durch das Hochwasser im Juni 1895 entstandenen Schadens, dankt

Abg. Füllge der Regierung für diese Position und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die Schäden des Jahres 1896 in gleich großherziger Weise geheilt werden mögen.

Abg. Hug: Die Gemeinde Dörlinbach habe im Jahre 1893 ebenfalls großen Schaden gelitten, sei aber unter den zu unterstützenden Gemeinden nicht aufgeführt. Er bitte, ihr nachträglich noch eine Beihilfe zu Theil werden zu lassen, was

Gch. Rath Eisenlohr, soweit es thutlich sei, verspricht.

Abg. Wacker glaubt, man solle, um weiter zu kommen, jetzt nicht noch einmal bei den Hochwasserschäden verweilen.

Die Anträge der Kommission auf Genehmigung der Nachtragsforderungen werden angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 9 Uhr.

### 88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Freitag den 1. Mai 1896.

(Vorsitzender Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident Großh. Ministeriums des Innern, Gch. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Reinhard, später der Präsident Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr.

Das Spezialbudget der Badanstaltenverwaltung, Berichterstatter Abg. v. Stöckhorner, sowie das der Eisenbahnschuldenentlastungskasse, Berichterstatter Abg. Hug, werden debattirt und einstimmig genehmigt.

In den nun folgenden Bericht des Abg. Hug über das Finanzgesetz knüpft sich eine kurze Debatte der Abgg. Fieser, Wacker, sowie des Finanzministers Staatsraths Dr. Buchenberger.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird auch dieses einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird 10 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Samstag, Vormittags 9 Uhr.

(Ausführlicher Bericht folgt.)

## Großherzogthum Baden.

Karlstraße, den 1. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden ist heute früh 2 Uhr hier eingetroffen, wurde von einem Hofwagen zum Hotel Germania geführt, wo Seine königliche Hoheit die Nacht verbrachte, um, wie Höchstderselbe meinte, im Großherzoglichen Schlosse keine Störung zu veranlassen. Vormittags 10 Uhr führte ein Hofwagen Seine königliche Hoheit zum Großherzoglichen Schlosse, woselbst die höchsten Herrschaften den theuern Verwandten innig begrüßten und in Seine Wohnung im Erdgeschoß weselischer Schloßflügel geleiteten. Der Großherzog ist von einem Flügeladjutanten begleitet.

Von 1/2 1 Uhr an nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Meldung der nachverzeichneten Offiziere entgegen: des Oberst von Seebach, Kommandeurs des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, des Oberst von Fallois, Kommandeurs des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, und des Oberlieutenants von Bernhardt, Kommandeurs des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20, welche die Monatsrapporte überreichten; ferner des Hauptmanns von Barzewisch, Kompagniechef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, und des Secondelieutenants Freiherrn Göler von Ravensburg vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20.

\* Die auf Freitag, den 1. Mai l. J. zur Beratung des Budgets des Großh. Finanzministeriums bestimmt gewesene öffentliche Sitzung der Ersten Kammer mußte wegen Unwohlsein des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums verschoben werden und finden nun die nächsten Plenarsitzungen der Ersten Kammer vom 7. bis 9. Mai l. J. statt.

Nach der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 liegt die entscheidende Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen einerseits und ihren Mitgliedern oder deren Arbeitgeberern andererseits, wenn es sich um Zahlung von Beiträgen, Unterstützungsansprüche und dergleichen handelt, im allgemeinen der Aufsichtsbehörde ob. Wenn sich jedoch der Bezirk der Kasse über mehrere Gemeindebezirke erstreckt, kann diese Entscheidung durch die Centralbehörde anderer Behörden übertragen werden. Für den Fall nun, daß der Bezirk der Kasse über das Gebiet des Bundesstaates, in welchem sie ihren Sitz hat, hinausreicht und die Entscheidungsbezugnahme nach an Behörden anderer Bundesstaaten zu übertragen sein würde, sind Zweifel entstanden, welche Centralbehörde zu einer solchen Anordnung befugt sei. Die Entscheidung soll in diesem Falle nicht durch die Centralbehörde desjenigen Bundesstaates erfolgen, in dessen Gebiet die Kasse ihren Sitz hat, sondern durch die Centralbehörde des Bundesstaates, für dessen Gebiet die besondere Spruchbehörde eingesetzt werden soll. Um dies zu ermöglichen, hat der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, daß nach zuvoriger Verständigung der beteiligten Landesregierungen die Centralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, die Aufsichtsbehörde von der Wahrnehmung ihrer Entscheidungsbezugnahme hinsichtlich des in anderen Bundesstaaten gelegenen Theiles des Kassenbezirks von einem bestimmten Zeitpunkt ab zu entbinden habe, während die Centralbehörden dieser anderen Bundesstaaten die von ihnen dazu bestimmten Behörden zu beauftragen hätten, von dem gleichen Zeitpunkt ab diese Funktionen zu übernehmen.

(90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Samstag den 2. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über a. die Bitte des Wilhelm Müller, Maschinenwärter beim Friedrichs-Bad in Baden, um etatsmäßige Anstellung betreffend, Berichterstatter: Abg. Wittmann; b. die Bitte des Josef Krüger, Feilger am Friedrichs-Bad in Baden, um Verleihung der Beamtenstellung betreffend, Berichterstatter: Abg. Hennig; c. die Bitte und Beschwerde des Landwirths Wilhelm Meier in Hohen wegen polizeilicher Veräußerung seiner Scheuer betreffend, Berichterstatter: Abg. Neumirch; d. die Bitte des früheren Bezirksamtsarbeiters Ferdinand Schilly in Hohenweiler um Staatsunterstützung betreffend, Berichterstatter: Abg. W. Müller; e. die Bitte des Theobald Schweikardt, Schaffner a. D. in Hebelberg, um Gewährung einer Pension betreffend, Berichterstatter: Abg. Reimold.

(Großh. Hoftheater.) Am Freitag den 8. Mai wird zum ersten Male in Karlstraße Handl's Jugendwerk, die komische Oper „Der Apotheker“ gegeben werden. Die Opera buffa „La Speciale“ („Der Apotheker“) entstand im Herbst 1768 und kam nur ein einziges Mal, im März 1770, privater Weise in Wien zur Aufführung. Die Wiederbelebung des angesehenen Werkes, das uns den heranwachsenden Handl als den Vorgänger Mozarts auf dem Gebiete der komischen Oper zeigt, wurde schon durch Otto Jahn angeregt und neuerdings durch Dr. Robert Strichfeld in Wien verwirklicht. Die moderne Uebersetzung und Einrichtung des Werkes zieht dessen ursprüngliche drei Akte in einen zusammen. Die Hauptpartien liegen in den Händen der Damen Brehm und Noh und der Herren Busford und Rebe. Zusammen mit Handl's Oper werden „Damiel“ und „Die Neuen Sabowarden“ in Scene gehen. Am Sonntag den 10. Mai gelangt der „Der Prophet“ zur Aufführung, worin Fräulein Tomichid vom Stadttheater in Bremen als Gastrolle die Hades, Herr Gerschäuer erstmals die Melchior singen wird. Im Schauspiel kommt am Dienstag den 5. Mai „Die böse Stiefmutter“ und „Der Damentag“, am Donnerstag den 7. Mai „Das Urbild des Tartar“ am Samstag den 9. Mai „Hamlet“ zur Darstellung. Die für die bevorstehenden Ferien in Aussicht genommenen baulichen Veränderungen im Zuschauerraum des Großh. Hoftheaters machen es notwendig, daß die Vorstellungen in diesem Jahre schon am 31. Mai schließen. Um die notwendige Zahl von Abonnementvorstellungen zu erreichen, zieht die Generaldirectio sich deshalb genöthigt, während des Monats Mai jeweils auch am Samstag spielen zu lassen. Da die Leistungsfähigkeit des Personals herdurch mehr als sonst in Anspruch genommen ist, müssen Notmatten, die noch für diese Spielzeit in Aussicht genommen waren, bis auf weiteres verschoben werden. Neu einstudirt wird vor den Ferien noch Calderon's Schauspiel „Der Richter von Zalamea“ in der Uebersetzung und Bearbeitung von Adolf Wilbrandt in Scene gehen.

### Die Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung.

(Telegramme.)

\* Berlin, 1. Mai Die Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung erfolgte bei prachtvollem Wetter programmäßig um 11 Uhr Nach Eintritt des Kaiserpaars in den Festsaal erfolgte der Vortrag von Musikstücken. Sodann sprach der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Kühnemann, Seine Majestät den Kaiser an: Das Werk, dem die gesammten Gewerbe unserer Stadt die besten Kräfte geweiht, das Zeugniß gibt von der schaffensfreudigen Thätigkeit und Kraft der jugendfrisch emporblühenden Stadt, ist vollendet. Das Werk entsprang dem Gedanken, die fünfundsingzigjährige Wiederkehr der Schöpfung eines freien, einigen Deutschlands zu feiern. Zuerst war eine Weltausstellung, dann eine deutsche Ausstellung geplant. Das sollte nicht sein. Nunmehr hat Berlin allein, als erste Industriestadt der Welt, das Werk glänzend vollendet. Der Kaiser schätzte und schirmte das Fortdauern und die Vollendung. Er ist selbst unter der Zahl der Aussteller. Mit Vertrauen auf den Kaiser, dessen Friedenspolitik allen Zweigen des Gewerbes für lange Zeit Gedeihen und stetige Fortentwicklung verheißt, drehen wir in den Ruf aus: Seine Majestät der Kaiser lebe hoch! hoch! — Brausend ertönte das Kaiserhoch. Baumeister Fehlich dankt hierauf dem Direktor der Ausstellung, Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, indem er hervorhob, daß die frohe Botschaft der Uebernahme des Protectorates am Geburtstage des Kaisers Friedrich eingegangen sei. In Deutschland erhalte jedes Werk zuerst die rechte Weihe durch den Schutz und Schirm des Herrscherhauses. Darauf dankte Gch. Kommerzienrath Goldberger dem Ehrenpräsidenten, Minister v. Berlepsch, für die Förderung der Ausstellung, und der Stadt Berlin für den Boden, auf dem die Ausstellung aufgebaut ist. v. Berlepsch erklärte darnach auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers die Ausstellung für

eröffnet. Die Maschinen traten sofort in Thätigkeit. Hierauf begann der Rundgang der Majestäten. Fürst Ferdinand von Bulgarien nahm an der Eröffnung theil. Ganz Berlin trägt festliches Gepräge.

\* Berlin, 1. Mai. Eröffnung der Gewerbeausstellung. Die zur Rechten und zur Linken des Baldachins, unter dem später die Majestäten Platz nahmen, gelegenen Seitenallen boten durch die herrliche Ausstellung mit den prachtvollen Erzeugnissen der königlichen Porzellanmanufaktur einen unvergleichlichen festlichen Anblick. Die über dem Eingangsportal der Festhalle erbaute Orgel hat ein herrliches Glasgemälde zum Hintergrund. Pünktlich trafen, von Fanfaren des Garderegiments begrüßt, die Majestäten ein. Etwas früher war Fürst Ferdinand von Bulgarien erschienen, dem Seine Majestät der Kaiser zur Begrüßung die Hand bot. Während der Chor sang „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“, begann der Rundgang. Die Majestäten wendeten sich zunächst durch das Hauptgebäude und die Abtheilung für Metallindustrie zum Ausstellungspark und schlugen die Richtung an dem Feldlazareth und dem Gebäude für Schulen und Erziehung vorüber nach Kairo ein. Vor dem Hauptgebäude konzertirte die Kapelle des zweiten Garderegiments, im Garten die des Alexander-Grenadierregiments, sowie eine Civilkapelle. Die Majestäten sprachen dem Komité ihre große Befriedigung über das Gesehene aus und nahmen auf dem Festschiffe des Norddeutschen Lloyd ein Frühstück ein, zu dem 20 Gebekte aufgelegt waren.

\* Berlin, 1. Mai Bei der Eröffnung der Gewerbeausstellung waren außer dem Reichskanzler sämtliche Minister, Staatssekretäre, Regierungsbeamte aller Ministerien anwesend. Die Generalität war fast vollständig vertreten, darunter der Generalstabschef v. Schlieffen, der Chef des Militärkabinetts, v. Hahnke, der Kommandeur des Gardecorps, Generaladjutant v. Winterfeld; die Chefs der Marine und des Zivilkabinetts, die inaktiven Staatsminister Achenbach, Puttkamer, Eulenburg und Gölzer. Links von dem Thron hatte die Prinzessin Friedrich Leopold, die Oberhofmeisterin Gräfin Brackdorf, Oberhofmeister v. Mirbach, Oberhofmarschall v. Eulenburg und die übrige Umgebung der Majestäten Aufstellung genommen. Rechts vom Thronbaldachin stand Prinz Friedrich Leopold und der Fürst von Bulgarien. Ihre Majestät die Kaiserin nahm unter dem Baldachin Platz. Zur Linken stand Seine Majestät der Kaiser in der Uniform des 3. Garderegiments mit dem Großen Bande des Ordens vom Schwarzen Adler. Die erschienenen Prinzen und Prinzessinnen führten nach Schluß des kaiserlichen Rundganges nach Berlin zurück, desgleichen Fürst Ferdinand von Bulgarien.

### Deutscher Reichstag.

(Telegramme.)

Berlin, den 1. Mai. Fortsetzung der zweiten Beratung des Vörsengesetzes bei § 47 (Unterlagung des Vörsenterminhandels) mit dem Antrage Fuchs-Schwarze, der den börsenmäßigen Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten untersagt.

Abg. Dr. Schoenlant (Soz.): Die Verantwortlichkeit für die zu treffende Entscheidung sei für das Haus überaus schwer. Die Annahme des Antrages Fuchs-Schwarze würde eine Kapitulation vor den Agrariern bedeuten. Uns kann es ja schließlich gleich sein, zu welchem Votum Sie in dieser Frage kommen; denn Sie arbeiten auf alle Fälle doch nur für uns.

Abg. Dr. Bagem (Centr.) bemerkt, mit Schlagworten ist die vorliegende Frage nicht zu lösen. Die Auswähle des Terminhandels lassen sich von den guten Seiten desselben nicht trennen. Darum müsse man der Frage kühl entgegenreten, ob es möglich sei, ihn ganz zu verbieten. Wenn die Regierung nicht den Rath habe, dieses Unwesen zu verbieten, so müsse es der Reichstag thun. Die Mehrzahl meiner Parteigenossen, wollen mit mir die Verantwortung gern übernehmen. Ein anderer Theil meiner Freunde steht dem skeptisch gegenüber, werde aber trotzdem dafür stimmen weil der größte Theil des Terminhandels ein Unfug sei.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

\* Teheran, 1. Mai. Auf den Schah von Perrien wurde heute ein Attentat verübt. Der Schah erhielt eine Schußwunde, welcher er alsbald erlegen ist. Der hinzugezogene deutsche Gesandtschaftsarzt Müller konnte nur den Tod konstatiren.

### Telegraphische Kursberichte

vom 1. Mai 1896.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 169.26, Wechsel London 20.44, Paris 81.22, Wien 170.—, Italien 75.07, Brabantbank 2 1/2, Napoleons 16—24, 4 1/2, Deutsche Reichsanleihe 106.50, 3 1/2, Deutsche Reichsanleihe 99.60, 4 1/2, Preuss. Konfols 106.—, 4 1/2, Baden in Gulden 103.60, 4 1/2, Baden in Mark 106.—, 3 1/2, Baden in R. 104.40, 4 1/2, Monopoliengr. 36.—, 5 1/2, Italiener 83.30, Oester. Goldrente 104.10, Oest. Silberrente 86.10, Oest. Loose v. 1860 129.50, 4 1/2, Portugieser 40.55, Neue 4 1/2, Russen 66.45, 4 1/2, Serben 67.80, Spanier 63.40, Türkenloose 34.50, 1 1/2, Türken D. 20.80, 4 1/2, Ungarn 103.80, Ungarische Kronenrente 99.70, 5 1/2, Argentinier 60.30, 5 1/2, China von 1896 102.05, 6 1/2, Mexikaner 94.20, 5 1/2, Mex. 40, 3 1/2, Mex. 26.55, Berl. Handelsgesellschaft 130.40, Darmst. Bank 154.20, Deutsche Bank 187.70, Dresdener Bank 156.90, Oesterreichische Länderbank 207 1/2, Wiener Bankverein 118 1/2, Banque Ottomane 112.—, Hessische Ludwigsbahn 123.20, Eisenbahnaktien 238 1/2, Schweizer Centralbahn 140.80, Schweizer Nordostbahn 138.80, Schweizer Union 93.60, Jura-Simplon 107.90, Mittelmeerbahn 91.75, Meridional 123.90, Badische Zuckerfabrik 70.10, Sarpener 156.40, Nordd. Lloyd 113.50. Nachbörse: Kreditaktien 301 1/2, Diskontokommandit 207.80, Staatsbahn 300 1/2, Lombarden 83.—.

Tendenzen: Nach feier Eröffnung schwach.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 302 1/2, Diskontokommandit 208.15, Staatsbahn 300 1/2, Lombarden 83.—, Gelsenkirchen —, Sarpener 154.50, Türkenloose 34.50, Portu. giesen —, 6 1/2, Merikaner 94.20, Jura Simplon 107.60, Italiener 83.80, Meridional —. Tendenz: ruhig.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.



G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sieben ist erschienen:

## Ergänzungstaxe

zur Königl. Preuß. Arzneytaxe

für den Gebrauch in den Apotheken

des Großherzogthums Baden.

Herausgegeben

von dem Ausschuß der Apotheker in Baden.

4. Auflage.

Preis 1.60 Mark.

## Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Mai 1896, Nachmittags 2 Uhr, zu Glaiszellen im Sterbehause, lassen die Witwe und Erben des alda verlebten Wirtes und Wingers **Jakob Wissing** öffentlich versteigern:

a. Folgende Weine:

1600 Liter 1892r Auslese, 2800 Liter 1893r Weissen, 10000 Liter 1894r Weissen, 1000 Liter 1894r Muskateller, 300 Liter 1893r Auslese, 1100 Liter 1894r gemischten Tokayer, 1300 Liter 1895r Weissen, 200 Liter 1895r Muskateller, 300 Liter 1895r Rothwe, 2500 Liter 1895r Gerdewein und 50 Liter Kirchenwasser.

b. 40 Fässer von 4000 Liter abwärts bis 20 Liter Gehalt.

Proben werden abgegeben durch **Jakob Wissing** den Jungen, Küfer in Glaiszellen.

Bergzabern, den 30. April 1896.

Gutenberger, Notar. X.605.1.

## Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der **Gemeinde Kleinfleinbach, Amtsgerichtsbezirk Durlach**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges. u. B.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandrechte betreff. (Ges. u. B.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewächs- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges. u. B.-Bl. S. 263) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Rathszimmer daselbst zur Einsicht offen liegt.

Kleinfleinbach, den 30. April 1896. X.581.

Das Gewächs- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissionär: Bürger, Bürgermeister.

## Veröffentlichung.

Bei der am 29. ds. Mts. öffentlich stattgefundenen Verlosung über die vom Ansehen der Gemeinde Venzkirch auf 1. September 1896 zur Heimzahlung kommenden Partialobligationen wurden die **Nr. 35, 85 und 94** gezogen, was wir andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Venzkirch, den 30. April 1896.

## Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

X.601.1. Nr. 7058. Mannheim. Der Tagelöhner Friedrich Brühlmüller in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Bachner daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Anna, geb. Hügelmann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 25. Juli 1895 zu Karlsruhe abgeschlossenen Ehe wegen grober Verunglimpfung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Dienstag den 14. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. April 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Retter.

## Konkurse.

X.585. Nr. 21298. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wendelin Korn in Heidelberg wird heute am 30. April 1896, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Waisenrichter F. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1896 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers, unter Verfüzung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben, anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 26. Mai 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 5. Juni 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stad., Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Mai 1896 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 30. April 1896.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Engelberth.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Herrel.

X.583. Nr. 20738. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Georg Geß II. in Lobensfeld ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Donnerstag den 21. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst — II. Stad., Zimmer Nr. 8 — anberaumt.

Heidelberg, 28. April 1896.

Herrel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

X.584. Nr. 8052. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der A.-G. Portlandcementwerk & chemische Fabrik vorm. Hoffmann in Dös (Baden) ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:

Samstag den 16. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr.

Baden, den 24. April 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: L. u. S.

X.586. Nr. 7250. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma D. Knittel & Cie.

# Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln.

Rechnungs-Abschluß für das Geschäftsjahr 1895.

Activa.		Bilanz.		Passiva.	
	fl.	fl.	fl.		fl.
Beihilfe der Aktionäre	2,400,000	Actien-Capital	3,000,000		
Effecten	3,485,978	Capital-Reserve	260,234		
Guthaben bei den Banken und Banquiers der Gesellschaft	370,711	Special-Reserve für Cur's- und anderweitige eventuelle Verluste	140,310		
Caution, bestehend in Nr. 160,900 4% steuerfreier Oester. Staatsrente, deponirt bei dem k. k. Ministerial-Zahlanstalt in Wien	122,910	Außerordentliche Schaden-Reserve	200,000		
Immobilien	190,000	Delcredere-Conto	2,709		
— Abschreibung	6,000	Dispositionsfonds für Beamten-Unterstützungen und Gratificationen	22,171		
Mobilien	14,330.50	Gesamtschaden-Reserve frei vom Antheil der Rückversicherer	607,455		
— Abschreibung	8,330.50	Prämien-Ueberträge und Prämien-Reserve, frei vom Antheil der Rückversicherer	2,200,941		
Inventarium zum Geschäftsbetriebe (vollständig abgeschrieben)	—	Saldo verschiedener Abrechnungen	44,607		
Cassenbestand	3,404	Reingewinn	386,181		
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	58,368				
Nachständige Zinsen	18,318				
Kuflensätze bei den Vertretern der Gesellschaft	233,025.09				
abzüglich der Guthaben einzelner Agenturen und Firmen	18,074.35				
	6,214,950		6,214,950		
	6,214,950		6,214,950		

Köln, den 30. April 1896.

Die Direction: F. Roth.

Nachdruck verboten.

in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Samstag den 16. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst, Zimmer Nr. 81, anberaumt.

Freiburg, den 30. April 1896.

Herrel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

X.587. Nr. 4547. Wolsch. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen der August D. H. S. Ehefrau, Philippina, geb. Faas in Wolsch, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlussvertheilung hierdurch aufgehoben.

Wolsch, den 24. April 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häffig.

## Bekanntmachung.

X.608. Achen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Maria Hügle ledig von Kensch soll eine Abtheilungsvertheilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 7000 Mark sind zu berücksichtigen 24 Mark 80 Pf. bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kam auf der Gerichtsschreiber des hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Achen, den 30. April 1896.

Der Konkursverwalter: Joh. Schen.

## Zwangsvollstreckung.

X.550.2. Wiesloch.

## II. Steigerungs-Anfechtung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die Ziegler Karl Jakob und Georg Steidel Eheleuten von Wiesloch die nachverzeichneten Liegenschaften hiesiger Gemarckung am

Dienstag den 12. Mai 1896, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathshause dahier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: Schätzungspreis fl.

1. Gb. Nr. 923: 13 Ar 28 Cm. Hofrathse mit einem einstöckigen Wohnhaus, Ziegelhütte, einem Ziegelwerk, Treppenschloß, zwei Breunöfen mit Knecht, ein Maschinenhaus, in der Vorstadt. . . . 15000

2. Gb. Nr. 811 f. 3 Ar 41 Cm. Hofrathse mit einer Scheuer alda . . . . 5000

3. 1 Hektar 31 Ar 31 Cm. Acker in 11 Parzellen. . . . 5150

4. 33 Ar 47 Cm. Wiese in 3 Parzellen . . . . 1350

5. 42 Ar 68 Cm. Weinberg in 3 Parzellen . . . . 1600

6. 1 Ar 9 Cm. Garten in der Vennenseite . . . . 170

Wiesloch, den 27. April 1896.

Der Vollstreckungsbeamte: A. Schmitt, Großh. Notar.

## Freiwillige Gerichtsbarkeit.

### Handelsregistereinträge.

X.593. Nr. 22464/76. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3. 312 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „H. Hoffmann“ in Mannheim. Das Geschäft ist nach dem Ableben des Heinrich Hoffmann auf dessen Witwe, Emilie Hoffmann in Mannheim, übergegangen, die solches unter der gleichen Firma fortsetzt.

2. Zu D.3. 646 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Aug. Brunner“ in Mannheim. Inhaber ist August Brunner, Apotheker in Mannheim.

### Bekanntmachung.

X.570. Karlsruhe. Die Station Kirchheim b. S. wird auf 1. Mai d. J. für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 30. April 1896.

Generaldirection.